

mittelung der Erbschaftsmasse der Ertragswert der dem Auerbenrecht unterworfenen Landgüter zu Grunde gelegt werde. 2) Es möge in dem bürgerlichen Gesetzbuche das Prinzip des Auerbenrechts auch nach dem System der Höfrolle formuliert und der Landesgesetzgebung vorbehalten werden, dieses letztere statt des Intestatanerbenrechts (Punkt 1) in betreff der oben bezeichneten Güter für ihr ganzes Gebiet oder für einzelne Teile desselben in Kraft treten zu lassen.

9. Januar. (Nordostseekanal.) Reichstag: verweist die Vorlage an eine Kommission. (Vgl. 14. Dezember 1885.)

13. Januar. (Karolinen-Inseln.) Schreiben des Reichskanzlers an den Papst.

Der Reichskanzler beantwortet den Brief des Papstes vom 31. Dez. 1885 mit folgendem in französischer Sprache abgefaßtem Schreiben:

Berlin, 13. Januar 1886. Sire! Das freundliche Schreiben, womit Ew. Heiligkeit mich beehrt haben, sowie die hohe Ordensdecoration, welche es begleitete, haben mir eine große Freude bereitet, und ich bitte Ew. Heiligkeit, den Ausdruck meiner tiefen Dankbarkeit entgegennehmen zu wollen. Jedes Zeichen von Billigung, welches sich auf ein Friedenswerk bezieht, woran mitzuarbeiten mir beschieden war, ist für mich um so kostbarer mit Rücksicht auf die hohe Befriedigung, die dasselbe Sr. Majestät, meinem erhabenen Herrn, verursacht. Ew. Heiligkeit sagen in Ihrem Schreiben, daß nichts besser dem Geiste und der Natur des Papsttums entspreche, als die Ausübung von Werken des Friedens. Durch dieselbe Meinung wurde ich geleitet, als ich Ew. Heiligkeit bat, das edle Amt des Schiedsrichters in dem Streite zwischen Deutschland und Spanien zu übernehmen, und als ich der spanischen Regierung vorschlug, uns beiderseits der Entscheidung Ew. Heiligkeit zu unterwerfen. Die Erwägung der Thatsache, daß die beiden Nationen sich hinsichtlich der Kirche, welche in Ew. Heiligkeit ihr oberstes Haupt verehrt, nicht in der nämlichen Lage befinden, hat mein festes Vertrauen in die erhabenen Auffassungen Ew. Heiligkeit, welche mich der gerechtesten Unparteilichkeit Ihres Spruches versicherten, niemals abgeschwächt. Die Beziehungen Deutschlands und Spaniens sind ihrer Natur nach solche, daß der zwischen diesen Ländern herrschende Friede weder durch eine dauernde Verschiedenheit ihrer Interessen noch durch bittere Erinnerungen, welche aus ihrer Vergangenheit stammten, oder durch Eifersüchteleien auf Grund ihrer geographischen Lage bedroht ist. Ihre gewohnten guten Beziehungen könnten nur durch zufällige Ursachen oder Mißverständnisse getrübt werden. Es ist daher aller Grund zu der Hoffnung vorhanden, daß die friedliche Aktion Ew. Heiligkeit dauernde Wirkungen haben wird, und zu diesen rechne ich in erster Reihe das dankbare Andenken, welches die beiden Parteien dem erhabenen Vermittler bewahren werden. Was mich betrifft, so werde ich immer und mit Eifer jede Gelegenheit ergreifen, welche die Erfüllung meiner Pflichten gegen meinen Herrn und gegen mein Vaterland mir darbieten wird, um Ew. Heiligkeit meine lebhafteste Dankbarkeit und meine tiefe Ergebenheit zu bezeugen. Ich bin, Sire, mit dem Gefühl der tiefsten Hochachtung Ew. Heiligkeit ergebenster Diener v. Bismarck.

(Den französischen Originaltext siehe StA. 46, 8819.)

Über die Priorität der Besitzergreifung und die Notwendigkeit der Vermittelung des Papstes schreibt die „Nordb. Allg. Ztg.“ in einer Polemik gegen den Reichsboten am 15. Jan.: Die genannte Inselgruppe ist von Berlin sehr weit entfernt, und die Frage, ob Deutschland oder Spanien in der Besitzergreifung die Priorität gehabt habe, war daher nicht so schnell und so leicht zu entscheiden, als der „Reichsbote“ es annimmt. Zunächst mußten